



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

04.8065.02

SiD/P048065
Basel, 15. März 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 14. März 2006

Anzug Evelin Rommerskirchen und Konsorten betreffend koordinierte Massnahmen bezüglich des Schleichverkehrs durch Wohnquartiere an der Kantons-grenze

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. November 2004 den nachstehenden Anzug Eveline Rommerskirchen dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Die Reiterstrasse und die obere Neubadstrasse in Basel-Stadt sowie deren Fortsetzung mit dem Neubadrain und die Paradiesstrasse in Binningen weisen ein hohes Verkehrsaufkommen auf. Über die beliebte Schleichstrecke durch Wohnquartiere wurden in den Verkehrszählungen regelmässig 10'000 Fahrzeuge pro Tag registriert. Ein derartiges Verkehrsvolumen ist in der Regel nur auf Autobahnzubringern und kantonalen Hauptverkehrsstrassen zu finden.

Erste Massnahmen auf beiden Seiten der Kantonsgrenze - Lastwagenverbot in der Reiterstrasse in Basel und Tempo 40 ab Dorenbach bis Kronenplatz in Binningen - haben am massiven Verkehrsaufkommen wenig geändert, da sie jeweils nur auf Teilstrecken in Kraft sind und keine flankierenden Massnahmen bei der Inbetriebnahme des Dorenbachkreisels vorgenommen wurden.

Wir bitten die beiden Kantonsregierungen deshalb mit gleichzeitig im Landrat und im Grossen Rat eingereichtem Postulat, resp. Anzug zu prüfen und zu berichten

1. Inwieweit es sich um Ziel-Quell-Verkehr, bzw. um regionalen und internationalen Durchgangsverkehr handelt.
2. Welche Verkehrs-Entlastungsmöglichkeiten für die betroffenen Wohnquartiere um gesetzt werden können.
3. Wie sie mögliche Massnahmen in enger Koordination mit dem Nachbarkanton und der Gemeinde Binningen koordinieren können.“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Zur Klassifizierung der einzelnen Strassen in den Basler Wohnquartieren hat massgebend die vom Grossen Rat beschlossene Einführung von Tempo 30-Zonen beigetragen. So wurde entsprechend dem Ratschlag Nr. 8470 vom 7. Dezember 1993 (betreffend Tempo 30-Zonen in Basel-Nord) und Nr. 8774 vom 2. September 1997 (betreffend Tempo 30-Zonen in Basel [übrige Gebiete]) das Grobkonzept der Tempo 30-Zonen erarbeitet. Der Grosse Rat genehmigte die Zuordnung der entsprechenden Strassenzüge und beschloss, welche in eine

Tempo 30-Zone zu liegen kommen. Die „obere“ Neubadstrasse wurde im Übersichtsplan des Grobkonzepts bewusst als verkehrsorientierte Strasse ausgeschieden und deshalb ausdrücklich ausgespart.

In der Strassenetzhierarchie werden Neubadstrasse / Neuweilerstrasse dem Basisnetz zugeordnet. Die „obere“ Neubadstrasse dient dem Übergangsnetz und ist ebenfalls eher verkehrsorientiert klassifiziert.

Das von der Anzugstellerin erwähnte gleichlautende und gleichzeitig im Kanton Basel-Landschaft eingereichte Postulat wurde an der Landratssitzung vom 28. November 2004 nicht überwiesen und somit abgelehnt. Aus dem Protokoll kann dazu auszugsweise folgendes Votum der Regierung zitiert werden:

„Entgegen der Meinung der Postulantin zeigen Verkehrszählungen, dass nach der Realisierung des Dorenbachkreisels eine Verkehrsabnahme festzustellen ist, vor allem beim Schwerverkehr. In einer Vorlage des Binninger Gemeinderates an den Einwohnerrat heisst es, der Schwerverkehrsanteil sei dort von 4,1% auf 1,8% gesunken. Frühere Messungen der Gemeinde Binningen haben zudem gezeigt, dass auf dieser Achse ein sehr hoher Anteil von Ziel-/Quell-Verkehr besteht. Der Verkehr ist also grösstenteils hausgemacht.“

Zu Frage 1

Über die Zusammensetzung des Verkehrs (Ziel-/Quellverkehr oder Durchgangsverkehr) liegen dem Regierungsrat Basel-Stadt keine eigenen Erkenntnisse vor. Gemäss Messungen der Gemeinde Binningen soll der Verkehr aber grösstenteils „hausgemacht“ sein. Auf jeden Fall kann ausgeschlossen werden, dass es sich um internationalen Durchgangsverkehr handelt.

Am ehesten wird die Transit-Verbindung über den Neubadstrasse vom Verkehr frequentiert, der aus dem Neubad oder aus Allschwil in Richtung Binningen, Bottmingen, Bruderholz oder umgekehrt zirkuliert. Auf dieser Route können der Dorenbachkreisel und je nach Fahrziel auch die Binninger Hauptstrasse umfahren werden. Dass ein Teil des aus dem Neubadquartier generierten Verkehrs einen vermeintlich schnelleren Weg – bei einem möglichen Stau im Raum Dorenbach – via Neubadstrasse-Kronenplatz-Schlossgasse-Baslerstrasse-Margarethenstich Richtung Grossbasel Ost sucht, kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Nicht zu vernachlässigen sind im weiteren Ortsunkundige, die mittels Navigationssystem auf diese Achse geführt werden.

Zu Frage 2

Die Gemeinde Allschwil verfügt über keine adäquate Verkehrsverbindung zu den Nachbargemeinden im Birsigtal. Dies führt dazu, dass Einheimische und Ortskundige ihren Weg durch Wohnquartiere suchen. Der Kanton Basel-Landschaft sieht im Entwurf zum kantonalen Richtplan die Südumfahrung als mögliche Lösung vor.

Verkehrslenkend sind die Wegweisungen gemäss Strassenetzhierarchie auf das Basisnetz ausgerichtet. Der Verkehr wird via Holeestrasse/Dorenbachkreisel ins Birsigtal geleitet. Weder in die Reiterstrasse noch in die obere Neubadstrasse sind Verkehrsziele mittels Wegweisungen angegeben. Somit wird kein Anreiz geschaffen, diesen Verkehrsweg einzuschlagen.

Eine Temporeduktion an der oberen Neubadstrasse würde wohl die zulässige Höchstgeschwindigkeit senken, die Verkehrsmenge aber erfahrungsgemäss nicht oder nur unwesentlich verringern. Eine von der Verkehrsabteilung der Kantonspolizei durchgeführte Geschwindigkeitsmessung an der oberen Neubadstrasse ergab eine durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit von 35 km/h. Durch die geringe Breite der Fahrbahn (exkl. Parkierung) im oberen Bereich der Neubadstrasse von 5,00 m sind höhere Geschwindigkeiten kaum möglich.

Zu Frage 3

Bereits heute werden mit den Nachbargemeinden kantonsübergreifende verkehrspolizeiliche Massnahmen abgesprochen, so z.B. Einführung von Tempo-30 in der oberen Giornicostrasse in Basel mit Übergang in die Bodenackerstrasse in Bottmingen. Analog dazu laufen die Vorbereitungen mit der Gemeinde Binningen bezüglich der Tempo-30 Einführung in der Novarastrasse in Basel in Verbindung mit gleichzeitiger Signalisierung in der Willhelm-Denz Strasse in Binningen. Gleich wird auch im zur Diskussion stehenden Perimeter „Dorenbach“ mit der neuen Fussgängerquerung vorgegangen. Geplant ist, den auf dem Boden der Gemeinde Binningen (im Bereich Dorenbach) befindlichen Fussgängerstreifen in den Kanton Basel-Stadt zu verschieben und gleichzeitig mit einer Mittelinsel zu sichern. Diese Massnahme kann jedoch erst mit der Sanierung des Dorenbach-Durchlasses erfolgen. Die Umsetzung erfolgt in Koordination mit der Gemeinde Binningen und ist für das Jahr 2007 vorgesehen.

Tempo 40 an der oberen Neubadstrasse ist nicht erwünscht, da hiermit die Vielfalt der Geschwindigkeiten in der Stadt Basel (20, 30, 50, 60) um eine weitere Abstufung erhöht würde. Fraglich wäre auch der Nutzen, da es sich im Kanton Basel-Stadt lediglich um ein ca. 100 m langes Strassenstück handelt.

Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend koordinierte Massnahmen bezüglich des Schleichverkehrs durch Wohnquartiere an der Kantongrenze abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Barbara Schneider
Präsidentin

Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber